

Schluss mit „Schnelljustiz“

Bei presserechtlichen Eilverfahren sollen künftig immer zunächst die Betroffenen angehört werden, bevor es zu einer richterlichen Anordnung kommt. Das will Manfred Plinke, Geschäftsführer des Verlags Autorenhaus, mit einer Petition erreichen, die vom Deutschen Bundestag beraten und jetzt an die Bundesregierung sowie die Bundestagsfraktionen zur Überprüfung weitergeleitet wurde. Plinke sagte dem *Journalist*, es bedürfe dazu einer Änderung der Zivilprozessordnung. Der Verleger hatte die Petition vor einem Jahr eingereicht, „um das Missbrauchspotenzial einzuschränken, weil an Landgerichten bei Eilverfahren oft nicht hinreichend sorgfältig geprüft wird“. Das derzeitige Verfahren kritisierte Plinke als „Schnelljustiz“, da Beklagte keine Chance bekämen, sich vor Gericht zu äußern, wenn von der anderen Seite ge-



Reichte Petition ein:

Verleger Manfred Plinke

Das Bundesjustizministerium, an das sich Plinke zuvor schon gewandt hatte, lehnte eine Gesetzesänderung mit der Begründung ab, es gebe bei Eilverfahren die Möglichkeit des Widerspruchs, was zwingend zu einer mündlichen Verhandlung führe. Der Petitionsausschuss empfahl indessen zu prüfen, ob und inwieweit die Situation der Betroffenen verbessert werden kann. Ihm liege eine sehr große Anzahl von Petitionen zu dieser Thematik vor. Plinke selbst hat mit Eilverfahren leidvolle Erfahrungen gemacht. Nach eigenen Angaben wehrt er sich seit Erscheinen eines kritischen Artikels im „Jahrbuch für Autoren 2005/2006“ gegen 39 Einstweilige Verfügungen und 16 Klagen.

Aus: *Journalist* 9/2007